

BBW Magazin

7/8

Jul/August 2018 ■ 70. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Verfassungskonforme Besoldung:

Wann kommt der Stein endlich ins Rollen?

Seite 6 <

Politisches
Sommerfest



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

zwei Landtagsanfragen haben uns in diesen Wochen beschäftigt. Die eine (DS Nr. 16/4168) war von der SPD und betraf die 40-Stunden-Woche für Landesbeamte, die andere (DS Nr. 16/3928) war von der CDU und beschäftigte sich mit der Personalsituation und der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land.

Die SPD fragte die Landesregierung, wie diese zur Forderung des Beamtenbundes stehe, die 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte des Landes einzuführen. Das von der CDU geführte Innenministerium lehnte deren Einführung ab mit der Begründung der „strukturellen finanziellen Mehrbelastungen des Landeshaushalts“. Die Mehrbelastungen wurden mit 180 Millionen Euro pro Jahr beziffert (ohne verbeamtete Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen!), die Lehrer und Hochschullehrer eingerechnet, könnten „im negativsten Szenario strukturelle Mehrausgaben im Landeshaushalt von bis zu 427 Millionen Euro pro Jahr entstehen“.

Mich haben weniger die Zahlen überrascht als die harte Haltung der CDU. Schließlich haben die Christdemokraten doch erst kürzlich eine Arbeitsgruppe installiert, die Wege zur Attraktivitätssteigerung im öffentlichen Dienst des Landes erarbeiten soll. Der BBW macht in all seinen Gesprächen mit Vertretern der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen der Bündnisgrünen und der CDU deutlich, dass eine Angleichung der Wochenarbeitszeit an die der Tarifbeschäftigten überfällig ist.

Die 41-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten des

Landes und der Kommunen wurde zum 1. September 2003 eingeführt und war eine Folge des Konjunktur einbruchs aufgrund der Terrorakte des 11. September 2001. Zum Jahreswechsel 2002/2003 musste die deutsche Wirtschaft eine weitere Schwächephase verkraften. Der Konjunkturabschwung zeigte sich umgehend in den Arbeitslosenzahlen: Von 2001 bis 2003 stieg die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg von 4,9 Prozent auf 6,2 Prozent an (zum Vergleich Juni 2018: 3,0 Prozent).

Mit Murren, aber doch auch mit Verständnis und dem Wissen um den sicheren Arbeitsplatz, war die Beamtenschaft bereit, ab September 2003 länger zu arbeiten. Doch das kann und darf nicht auf ewig sein. Die Wirtschaft brummt. Baden-Württemberg hat derzeit die beste Haushaltslage in der Geschichte des Bundeslandes. Es ist nicht einzusehen und schon gar nicht nachvollziehbar, weshalb das Land unerbittlich an der 41-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte festhält. Zwölf Bundesländer machen vor, dass es auch anders geht, und demonstrieren damit nicht zuletzt Wertschätzung für ihre Beschäftigten.

Die baden-württembergische Landesregierung wäre gut beraten, dem Vorbild dieser Bundesländer zu folgen. Freizeit ist die neue Währung und sie spielt im Wettbewerb um Nachwuchskräfte eine immer größere Rolle. Nur die baden-württembergische Landesregierung negiert diese Tatsache (noch).

Anlass zur Besorgnis gibt die Antwort aus dem Innenministerium auf die Landtagsanfrage der CDU zur Personalsituation und der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land. Zum 1. April 2018 waren demnach fast 7 500 Haushaltsstellen in der Landesverwaltung nicht besetzt, unbesetzte Lehrerstellen gar nicht eingerechnet.

Diese Zahl ist erschreckend und verdeutlicht, wie es um die Attraktivität im öffentlichen Dienst von Baden-Württemberg bestellt ist. Die Begründung, dass „die personalverwaltenden Dienststellen



© Eppler

im Sinne einer vorausschauenden Personalwirtschaft aus verschiedenen Gründen immer wieder freie Stellen für einen bestimmten Zeitraum vorhalten müssen“, ist zwar grundsätzlich nicht falsch, rechtfertigt aber keinesfalls diese exorbitanten Zahlen. Ein Bruchteil würde hierfür (Rückkehrer aus Elternzeit, Aufstockungen, etc.) ausreichen. Eine solche Begründung für letztlich mehr als 7 500 unbesetzte Stellen ist abzuhaken unter Schönmalerei!

Bayern hat eine niedrigere Arbeitslosenquote als Baden-Württemberg. Dennoch hat man dort bislang so gut wie keine Probleme, Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Aus gutem Grund: Bayern bezahlt seine Beamtinnen und Beamten nicht nur deutlich besser, sondern baut derzeit 2 000 Staatswohnungen für seine Beschäftigten in München und in Nürnberg, um auf die überproportional gestiegenen Wohnkosten zu reagieren.

Man kann Probleme angehen oder man kann sie negieren, indem man sie schönredet ... Wir dürfen gespannt sein, wann unsere Landesregierung den Ernst der Lage erkennt. Der BBW bleibt am Ball. Wir wollen Ergebnisse, noch in diesem Jahr und nicht erst im kommenden Doppelhaushalt.

Ihr

Kai Rosenberger, BBW-Vorsitzende

In dieser Ausgabe

Mit Ministerialdirektor Krauss erörtert: das LBV und die Beihilfemisere	4
BBW-Chef spricht von alarmierenden Zahlen und fordert Landesregierung zum Handeln auf	5
14. Politisches Sommerfest des BBW	6
Ein Streikrecht ist mit dem Beamtenstatus nicht vereinbar	9
Landesbesoldungsgesetz und andere dienstrechtliche Vorschriften – BBW begrüßt vorgesehene Änderungen	9
Amtsangemessene Alimentation – Entscheidung über Widersprüche bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausgesetzt	10
40-Stunden-Woche für Beamte – Landesregierung: zu teuer – BBW hält dagegen	11
24. Pressefest des BBW	12
Seminarangebote im Jahr 2018	14

Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart. **Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste 35**, gültig ab 1.10.2017. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 1/2018).

ISSN 1437-9856



Mit Ministerialdirektor Krauss erörtert: das LBV und die Beihilfemisere Vorausgesetzt, es klappt alles wie geplant, dann hat das Warten bald ein Ende

Nachdem das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) seit Monaten mit der Bearbeitung von Beihilfeanträgen in Verzug ist, wurde jetzt das Finanzministerium aktiv: Mit einem Bündel an Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass Beihilfeberechtigte wieder zeitnah über die Beihilfe zu ihren Krankheitskosten verfügen können.

„Wir gehen davon aus, dass unser Maßnahmenpaket greift und die langen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen schon bald der Vergangenheit angehören“, sagte Ministerialdirektor Jörg Krauss gegenüber BBW-Vorsitzendem Kai Rosenberger, der am 6. Juli 2018 den Ärger um die Beihilfe im Gespräch mit dem Amtschef des Finanzministeriums erneut thematisiert hatte.

Angefangen hatte der Ärger um die Beihilfe zum Jahreswechsel 2017/2018 mit dem Hacker-Angriff auf den Server des LBV. Das Kundenportal der Behörde musste abgeschaltet werden. Mehr als zwei Wochen lief gar nichts mehr auf elektronischem Weg. Zwar ging das neue Kundenportal bereits am 17. Januar 2018 wieder ans Netz, doch die Probleme mit der Beihilfe waren damit nicht vom Tisch.

Viele Benutzer kamen mit dem neuen System nicht zurecht, und der Versuch, bei den Sachbearbeitern telefonisch nachzufragen, endete in der Regel in der Warteschleife. In der Zwischenzeit stapelten sich beim LBV die Beihilfeanträge, Woche für Woche wurden es mehr und mehr. Zwar setzte man in der Behörde alles daran, die Angelegenheit in den Griff zu bekommen.

Vergebens. Stattdessen hagelte es Beschwerden, bei der Behörde selbst, insbesondere aber beim BBW und seinen

Mitgliedsverbänden, vor allem beim Seniorenverband. BBW und Seniorenverband wandten sich an das LBV mit der Forderung, schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Dort zeigte man Verständnis für den Unmut der Betroffenen, ebenso Ministerialdirigentin Dr. Cornelia Ruppert aus dem Finanzministerium, die Anfang März 2018 BBW-Chef Rosenberger und seinem Stellvertreter Lautensack versicherte, man arbeite an einer Lösung des Problems. Doch an den langen Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge änderte sich in den darauffolgenden Monaten nahezu nichts.

Das soll jetzt anders werden. Die jüngsten Gespräche mit Ministerialdirektor Krauss, in deren Verlauf BBW-Chef Rosenberger die Beihilfemisere immer wieder thematisierte hatte, zeitigen jetzt Erfolg. Laut Krauss setzt das Finanzministerium zur besseren Aufgabenabwicklung im Bereich Beihilfe beim LBV folgende Maßnahmen mit sofortiger Wirkung um:

- > Einrichtung einer Steuerungsgruppe, die direkt unter der Präsidentin angesiedelt wird;
- > 20 Personen werden aus der Verwaltung abgezogen und für die Bearbeitung der Beihilfeanträge eingesetzt;
- > Überstunden werden angeordnet;

> bei plausiblen Sachverhalten wird die Prüfung stark verkürzt.

Krauss geht davon aus, dass durch diese Maßnahmen Wartezeiten von sieben Wochen und mehr bis zur Auszahlung der Beihilfe auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden können.

■ **Verfassungskonforme Besoldung**

Ein weiterer Schwerpunkt der Unterredung betraf die amtsangemessene Besoldung. Rosenberger erneuerte in diesem Zusammenhang die Forderung seiner Organisation nach einer verfassungskonformen Besoldung, durchgängig für alle Besoldungsgruppen, die alle Kriterien der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur Besoldung aus dem Jahr 2015 erfüllt.

Aufs Tempo drückt der BBW bei einer Korrektur der Besoldung in den Besoldungsgruppen A 5, A 6 und A 7, weil dort unter bestimmten Voraussetzungen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten unterhalb der Fünfzehn-Prozent-Grenze zur Sozialhilfe liegen und somit nicht mehr verfassungskonform sind.

„Wir erwarten, dass hier noch in diesem Jahr eine kurzfristige Lösung gefunden wird“, sagte Rosenberger. Zugleich wies er darauf hin, dass der BBW in diesem Bereich Verfassungsklagen vorbereitet.

■ **Stellenobergrenzen**

Stellenobergrenzen engen die Einstellungsmöglichkeiten der Behörden ein. Eine solche Regelung ist kontraproduktiv, insbesondere in Zeiten, wo Nachwuchs nur schwer zu rekrutieren ist. Aus gutem Grund habe man die Stellenobergrenzenverordnung für die Kommunalverwaltung aufgehoben, sagte Rosenberger gegenüber Ministerialdirektor Krauss und forderte die Abschaffung der Stellenplanobergrenzen auch innerhalb der gesamten Landesverwaltung.

■ **Angleichung der Beförderungswartezeiten**

Geht es um die erste Beförderung nach der Ausbildung oder nach einem Laufbahnwechsel, dann gilt bislang im Bereich der Finanzverwaltung anderes als in den übrigen Ressorts. Im Gespräch mit Ministerialdirektor Krauss hat BBW-Chef Rosenberger deutliche Signale wahrgenommen, dass das Finanzministerium der Forderung von DSTG und BBW in Kürze nachkommen wird, die dreijährigen Beförderungswartezeiten für die erste Beförderung nach der Ausbildung oder auch nach einem Laufbahnwechsel (Aufstieg) analog zu den übrigen Ressorts auf ein Jahr zu reduzieren.

Rosenberger ist sich sicher: „Dies trägt zu einer Steigerung der Attraktivität der Finanzverwaltung bei.“

Innenministerium nimmt zur Personalsituation im öffentlichen Dienst Stellung BBW-Chef spricht von alarmierenden Zahlen und fordert Landesregierung zum Handeln auf

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) fordert die Landesregierung auf, endlich mit zielgenauen Maßnahmen auf das Personalproblem im öffentlichen Dienst zu reagieren.

Die Antwort des Innenministeriums auf die parlamentarische Initiative von CDU-Abgeordneten unter Federführung von Thomas Blenke, die sich mit der Personalsituation im öffentlichen Dienst des Landes befasst, bestätige, wovon der BBW schon seit Jahren gewarnt habe, nämlich den zunehmenden Personalmangel in nahezu allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. „Es ist höchste Zeit, die Notbremse zu ziehen“, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger am 28. Juni 2018 in Stuttgart. Schließlich gehe es darum, die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes auch in Zukunft zu gewährleisten.

Rosenberger spricht von alarmierenden Zahlen, betrachte man Personalabgänge in den kommenden Jahren und die offenen Stellen, die die Ist-Analyse des Innenministeriums für alle Ministerien und nahezu alle nachgeordneten Bereiche offenlege. Spitzenreiter an unbesetzten Stellen ist demnach das Wissenschaftsministerium, gefolgt vom Finanz- und Innenministerium. Diese Zahlen zeigten das Ausmaß des Personalmangels, der sich auch nicht durch „eine vorausschauende Personalwirtschaft“, für die Stellenvakanzen vorgehalten werden müssen, schönreden lasse, sagte Rosenberger. Fakt sei vielmehr, dass der öffentliche Dienst ein Problem mit dem Nachwuchs habe, weil die Privatwirtschaft mit mehr Geld und inzwischen sogar häufig genug noch zusätzlich mit einer besseren Work-Life-Balance locke.



> CDU-Fraktionschef Wolfgang Reinhart und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Thomas Blenke haben im Juni BBW-Landesvorsitzenden Kai Rosenberger und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth zu einem Gedankenaustausch empfangen. Im Verlauf dieser Unterredung hatten die beiden CDU-Politiker angekündigt, dass man innerhalb der Fraktion dabei sei, einen Arbeitskreis zu gründen, der sich mit dem öffentlichen Dienst, speziell mit der Personalsituation und mit einer angemessenen Bezahlung der Beschäftigten in diesem Bereich befassen werde. Im Bild von links: BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger; CDU-Fraktionschef Wolfgang Reinhart; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; Thomas Blenke, stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Vor diesem Hintergrund begrüßt es Rosenberger ausdrücklich, dass die CDU-Landtagsfraktion jetzt aktiv geworden ist und Lösungsmöglichkeiten für das Personalproblem im öffentlichen Dienst des Landes erarbeiten will. Besonders positiv bewertet er, dass dies im Dialog mit dem BBW und anderen Betroffenen geschehen soll.

Für den BBW und seinen Vorsitzenden steht fest: Nur deutlich attraktivere Rahmenbedingungen können das Personalproblem im öffentlichen Dienst lösen. Im Beamtenbereich ist eine angemessene Alimentierung zwingende Voraussetzung. Vordringlich gehe es darum, in den unteren Be-

solidungsgruppen eine verfassungsgemäße Besoldung zu garantieren, die nicht mit dem Abstandsgebot zur Sozialhilfe kollidiert. Aber auch die mittleren und oberen Besoldungsgruppen müssen an die allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst werden. Deshalb müsse in einem zweiten Schritt die gesamte Besoldungsstruktur überarbeitet werden, damit Beamtenzüge mit Gehältern der Privatwirtschaft konkurrieren könnten. Aufgabe der Tarifparteien werde es sein, die Entgelttabelle für den TV-L neu auszurichten.

Mit Geld allein kann man heute kaum noch Nachwuchskräfte

rekrutieren. Deshalb fordert der BBW auch Nachbesserungen bei den „weichen Faktoren“. Lange Zeit konnte der öffentliche Dienst mit seinem Angebot zur Vereinbarung von Beruf und Familie punkten. Weil die Privatwirtschaft in diesem Feld jedoch nachgezogen hat, müsse der öffentliche Dienst jetzt nachlegen, sagt BBW-Chef Rosenberger und ergänzt: „Bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit sehe ich noch viel Spielraum.“

Das größte Werbepotenzial für Nachwuchskräfte sind nach Auffassung des BBW Beschäftigte, die mit ihrem Dienstherrn zufrieden sind. Das sei aber nur der Fall, wenn sich nicht Jahr für Jahr Gerichte mit der Verfassungsmäßigkeit von Beamtenbesoldungen auseinandersetzen müssten. Deshalb appelliert der BBW an die Landesregierung,

- > sich endlich und endgültig von der Sparpolitik zulasten der Beamtenschaft zu verabschieden,
- > für eine amts- und aufgabengerechte Besoldung und Bezahlung zu sorgen,
- > die Arbeitszeit im Beamtenbereich auf die Arbeitszeit im Tarifbereich abzusenken und
- > insbesondere die nur in Baden-Württemberg eingeführten Beihilfeverschlechterungen für seit dem 1. Januar 2013 neu eingestellte Beamtinnen und Beamten zurückzunehmen.



14. Politisches Sommerfest des BBW

Beim „schönsten Stuttgarter Sommerfest“ war die Rede von „harten Nüssen“, die es zu knacken gilt

Der Forderungskatalog des BBW ist in Kreisen der Landesregierung inzwischen bestens bekannt. Kein Wunder auch, denn BBW-Chef Kai Rosenberger nutzt jeden Kontakt mit Politikern, um sie zu überzeugen, dass eine Korrektur der Besoldung in den Besoldungs-

gruppen A 5 bis A 7 keinen Aufschub mehr duldet, dass eine Überprüfung der Besoldungsstruktur und der Besoldungstabellen ansteht, die Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte abgesenkt und die durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 eingeleiteten

Beihilfeverschlechterungen zurückgenommen werden müssen. Er tat es auch am 18. Juli 2018 beim Politischen Sommerfest des BBW, nachdem er zuvor die Gäste des Abends begrüßt hatte, unter ihnen Minister, Staatssekretäre und viele Landtagsabgeordnete.

Nach ihm trat Innenminister Thomas Strobl ans Rednerpult, in Vertretung von Ministerpräsident Winfried Kretschmann, der kurzfristig aufgrund einer unerwartet lang andauernden Landtagsdebatte um den Feinstaub in Stuttgart und das Fahrverbot für Diesel-Autos und eines Anslussterrmins in Freiburg sein Kommen absagen musste .



Fotos: Stollberg (19)

Der Innenminister gab sich zugewandt, bedankte sich für die Einladung zum „schönsten Stuttgarter Sommerfest“, zitierte markige Sätze aus Schillers Glocke, um das gewachsene gute Verhältnis – „Wo Starkes sich und Mildes paarten, da gibt es einen guten Klang“ – zu dokumentieren. Er erinnerte an Rosenbergers Vorgänger Volker Stich, der von der Landesregierung für die Beamten und Versorgungsempfänger gerne „zu viel Mammon“ eingefordert und ihr lange vorgehalten habe, sie habe zu wenig Herz für die Staatsdiener. Die Zeiten der harten Auseinandersetzungen





gen seien vorbei, konstatierte Strobl und zählte auf, was Grün-Schwarz für den öffentlichen Dienst unter anderem auf den Weg gebracht habe. Genannt hat er: die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung, das Jobticket und das Bildungszeitgesetz. Geld sei aber nicht alles, sagte der Innenminister, wandte sich an den amtierenden BBW-Chef, um ihm zu sagen, dass es sich bei den BBW-Forderungen um „harte Nüsse“ handle, die es zu knacken gelte, trotz der vielen Millionen an zusätzlichen Steuereinnahmen. Denn diese müssten vordringlich zur Schuldentilgung verwendet

werden. Nachwuchsprobleme negierte der Innenminister – explizit für den Bereich der Polizei. Das wiederum ließ BBW-Chef Rosenberger nicht unbeantwortet stehen: „7 500 unbesetzte Stellen im öffentlichen Dienst von Baden-Württemberg, die fehlenden Lehrkräfte nicht einberechnet, das macht mir Angst“, sagte Rosenberger und wandte sich Innenminister Strobl zu: „Ich bin sicher, wir werden gemeinsam mit der Landesregierung die ‚harten Nüsse‘ knacken.“ Schließlich gehe es um einen funktionierenden öffentlichen Dienst, der für Nachwuchskräfte attraktiv sei. ■



Karlsruher Urteil bestätigt
Rechtsauffassung des BBW

Ein Streikrecht ist mit dem Beamtenstatus nicht vereinbar

Die Würfel sind gefallen: Beamtenstatus und Streikrecht sind grundsätzlich nicht miteinander vereinbar, entschied der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts unter Vorsitz von Präsident Prof. Dr. Andreas Voßkuhle.

Der BBW begrüßt das Urteil, mit dem allen Beamtinnen und Beamten auch weiterhin ein Streikrecht versagt bleibt. Die Karlsruher Verfassungsrichter seien mit ihrer Entscheidung ihrer Verantwortung für Staat und Gesellschaft gerecht geworden und hätten damit zugleich die Bedeutung des Berufsbeamtenums unterstrichen.

Ein Streikrecht sei mit dem Beamtenstatus nicht vereinbar, kommentierte BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger die Entscheidung vom 12. Juni 2018.

Schließlich garantierten nur Beamtinnen und Beamte, die uneingeschränkt ihrer Treuepflicht gegenüber ihrem Dienstherrn nachkommen, Sicherheit für die Bürger, Schulen, an denen kein Unterricht wegen streikender Lehrer ausfiel, und eine verlässliche Verwaltung, die von größter Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland sei, sagte Rosenberger.

Für den BBW-Vorsitzenden erwächst dem Dienstherrn aus der uneingeschränkten Treueverpflichtung seiner Beamtinnen und Beamten jedoch die Verpflichtung, diese auch angemessen zu alimentieren. Dies sei in Baden-Württemberg aber nur bedingt der Fall, wie das Gutachten der

Speyerer Verwaltungswissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber belege. Demnach schramme zumindest die Besoldung junger Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7 an der Verfassungsmäßigkeit, sobald diese in Ballungsräumen ihren Dienst tun und dort als Alleinverdiener eine Familie mit zwei Kindern unterhalten müssen. Dann nämlich haben diese Beamtenfamilien nicht mehr oder nur unwesentlich mehr Geld für den Lebensunterhalt zur Verfügung als Sozialhilfeempfänger.

Im Klartext: Ihre Bezüge liegen unterhalb des fünfzehnprozentigen Abstandsgebots zur Sozialhilfe.

„Das darf nicht sein“, sagt BBW-Chef Rosenberger und forderte die Landesregierung auf, hier schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen. Schließlich arbeiteten die Beamtinnen und Beamten für dieses Geld 41 Stunden in der Woche und hätten dafür das Anrecht auf eine angemessene Besoldung. ■



© MEV

Landesbesoldungsgesetz und andere
dienstrechtliche Vorschriften

BBW begrüßt vorgesehene Änderungen

Im Besoldungsrecht des Landes und anderen Bereichen des Dienstrechts besteht Anpassungsbedarf. Deshalb hat das Finanzministerium einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften erarbeitet und Ende Mai ins Beteiligungsverfahren gegeben. Der BBW ist im Großen und Ganzen mit den vorgesehenen Änderungen einverstanden, erneuert in seiner Stellungnahme zugleich aber auch seinen wiederholt schon vorgetragenen Forderungskatalog.

Bestandteil dieses Katalogs sind Forderungen

- > zur Besoldungskorrektur aufgrund des Färber-Gutachtens bezüglich des Abstandsgebots zum Existenzminimum sowie zur Überarbeitung der Besoldungsstrukturen und Besoldungstabellen,
- > zur Rücknahme der Beihilfeschlechterungen seit dem 1. Januar 2013,
- > zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten sowie
- > zur wirkungsgleichen Übernahme der Verbesserungen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes, insbesondere bei der Kindererziehung von vor 1992 geborenen Kindern,
- > beim abschlagsfreien Rentenzugang mit 63 nach 45 Beitragsjahren sowie
- > bei der Verlängerung der Zurechnungszeit.

Seine Forderungen begründet der BBW mit dem Hinweis, dass vor dem Hintergrund des zunehmenden Personalmanagements in nahezu allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung nur deutlich attraktivere Rahmenbedingungen das Perso-

nalproblem lösen könnten. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Rechtsänderungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht treffen beim BBW auf Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Rechtsprechung, wonach im Versorgungsrecht die Beschränkung der Berücksichtigung von Zeiten vor der Vollendung des 17. Lebensjahres nicht mehr anzuwenden ist, sowie zur gesetzlichen Normierung von Ausnahmen von der zweijährigen Wartezeit. Ausdrücklich begrüßt er zudem, dass im Hinblick auf die Reform der W-Besoldung eine Regelung zur Gewährung von Ausgleichsleistungsbezügen in Härtefällen geschaffen werden soll, die bei der Umwidmung von Leistungsbezügen aufgetreten sind. Damit werde die vom BBW bereits im damaligen Anhörungsverfahren im Jahr 2014 geäußerte Kritik an der Umwidmung von Leistungsbezügen in das Grundgehalt teilweise aufgegriffen. Der BBW fordert jedoch, die Ausgleichsleistungsbezüge von Amts wegen zu gewähren, statt Anträge zu verlangen, die einer Ausschlussfrist unterliegen.

Der vorgesehene Ausnahmetatbestand für Pflegezeiten bei der Vorschrift über die Gewährung von Mindestversorgung stößt beim BBW einerseits auf Zustimmung, zugleich wird jedoch beanstandet, dass – anders als beim Bund und in anderen Bundesländern – die Regelung zur Unterschreitung der Mindestversorgung allein wegen langer Freistellungszeiten nicht – wie vom BBW gefordert – gestrichen werden soll (mehr aus der BBW-Stellungnahme in Ausgabe 9 BBW Magazin). ■

Amtsangemessene Alimentation

Entscheidung über Widersprüche bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausgesetzt

Anträge auf amtsangemessene Besoldung werden im Land ab sofort einvernehmlich ruhend gestellt, unabhängig davon, ob es dabei um berücksichtigungsfähige Kinder oder um eine amtsangemessene Alimentation im Hinblick auf das Abstandsgebot zur Sozialhilfe und Vorlagebeschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts und des OVG Berlin-Brandenburg geht. Das geht aus einer Mitteilung des Finanzministeriums vom 11. Juni 2018 hervor. Demnach will man vor einer endgültigen Entscheidung über das künftige Vorgehen die entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten.

Nachdem das Finanzministerium zunächst die Entscheidung über Anträge auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation für Beamte mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern ausgesetzt hatte, dehnte die oberste baden-württembergische Finanzbehörde ein entsprechendes Verfahren jetzt auch auf Widersprüche aus, die eine amtsangemessene Besoldung hinsichtlich des Abstandsgebots zur Sozialhilfe und Vorlagebeschlüsse betreffen. Entsprechende Musteranträge und Musterwidersprüche, die vom dbb und BBW initiiert worden waren, hatte der BBW Betroffenen im Dezember 2017 zur Verfügung gestellt. Der vom BBW initiierte Musterwiderspruch basiert auf dem vom BBW in Auftrag gegebenen Gutachten der Speyerer Finanzwissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber sowie auf Vorlagebeschlüssen des Bundesverwaltungsgerichts und des OVG Berlin-Brandenburg.

Aufgrund der jüngsten Entwicklung empfiehlt der BBW seinen Mitgliedern – unabhängig von der Besoldungsgruppe –, die ihre Besoldung bisher noch nicht beanstandet haben, mögliche Ansprüche umgehend eigenverantwortlich zu sichern. Ein Musterschreiben bezüglich der amtsangemesse-

nen Besoldung hinsichtlich des Abstandsgebots zur Sozialhilfe und aufgrund der Vorlagebeschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts kann bei den Geschäftsstellen der Mitgliedsvereinigungen und Mitgliedsverbänden des BBW angefordert werden. Gleiches gilt für einen modifizierten Musterantrag für Versorgungsempfänger und den Musterwiderspruch, der die Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation für Beamte mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern betrifft.

In seinem Schreiben vom Juni 2018 beruft sich das Finanzministerium auf die inzwischen vorliegenden Begründungen des Bundesverwaltungsgerichts zu seinen Vorlagebeschlüssen vom 22. September 2017 (Az.: 2 C 56.16 und andere) betreffend die Besoldung im Land Berlin. Angesichts dieser Begründungen sei das Finanzministerium damit einverstanden, dass bereits eingereichte oder noch einzureichende Widersprüche beziehungsweise Anträge auf Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung im Hinblick auf den gebotenen Mindestabstand der Besoldung zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die ge-

nannten Vorlagebeschlüsse einvernehmlich ruhend gestellt werden. Die Einrede der Verjährung werde in diesen Fällen nicht erhoben, es sei denn, dass der geltend gemachte Anspruch bereits bei der Geltendmachung verjährt oder verwirkt war. Allerdings bleibe das Erfordernis der haushaltsnahen Geltendmachung hiervon unabhängig bestehen. Aktuell hat auch das OVG Saarland mit Vorlagebeschluss vom 17. Mai 2018 (Az.: 1 A 22/16) dem Bundesverfassungsgericht die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus im Saarland vorgelegt.

■ Der Vorlagebeschluss des BVerwG

Das Bundesverwaltungsgericht hatte am 22. September 2017 dem Bundesverfassungsgericht in insgesamt acht Verfahren die Frage vorgelegt, ob die Besoldung im Land Berlin in den Jahren 2008 bis 2015 amtsangemessen ausgestaltet war. Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts waren jedenfalls für zwei wesentliche Parameter (Vergleich der Besoldungsentwicklung zu den Tarifergebnissen der Angestellten im öffentlichen Dienst und zum Verbraucherpreisindex) die Schwellenwerte in besonders deutlicher Weise über-

schritten, sodass eine umfassende Betrachtung und Gesamtabwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus vorzunehmen sei. Die danach anzustellende Gesamtbetrachtung ergebe ein einheitliches Bild und lasse vernünftige Zweifel am Vorliegen einer verfassungswidrigen Unteralimentation nicht zu. Die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation kann nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts demnach auch bestehen, wenn nur zwei der fünf vom Bundesverfassungsgericht für die Prüfung auf der ersten Stufe benannten Parameter erfüllt sind, dies aber in besonders deutlicher Weise. Auch habe bei der Besoldung der Beamten der Berliner Gesetzgeber die absolute Untergrenze einer verfassungsgemäßen Alimentation unterschritten. Schließlich müsse sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Beamtenbesoldung vom Niveau der sozialrechtlichen Sicherung jedenfalls um 15 Prozent abheben, was im Land Berlin nicht eingehalten worden sei. Aufgrund des Abstandsgebotes wirke sich eine Unterschreitung der Untergrenze der beamtenrechtlichen Alimentation auch auf höhere Besoldungsgruppen aus. Zusätzlich zur relativen Prüfung der Besoldungsentwicklung sei daher auch die Kontrolle erforderlich, ob die Alimentation noch den Mindestabstand zum sozialrechtlichen Grundsicherungsniveau wahrte. Zudem setzte sich das Bundesverwaltungsgericht auch mit den Fragen der Berechnung des Mindestabstands der Beamtenbesoldung zum sozialrechtlichen Grundsicherungsniveau auseinander. ■

40-Stunden-Woche für Beamte – Landesregierung: zu teuer – BBW hält dagegen

Nur wenn Gehalt und Rahmenbedingungen stimmen, gewinnt und bindet man Personal

Jetzt hat sich auch die SPD der langjährigen Forderung des BBW nach Rückkehr zur 40-Stunden-Woche im Beamtenbereich angeschlossen. Doch die Landesregierung, die dieses Ansinnen umsetzen müsste, winkt ab: Zu teuer, verlautet es aus dem Innenministerium. BBW-Chef Kai Rosenberger hält dagegen: „Nur wenn das Gehalt und die Rahmenbedingungen stimmen, kann man Personal langfristig binden und neue Fachkräfte gewinnen.“ Längere Arbeitszeiten hingegen schmälerten die Attraktivität eines Arbeitsplatzes.

Der Landesregierung rät der BBW-Vorsitzende deshalb auch eindringlich, ihre ablehnende Haltung in Sachen Rückkehr zur 40-Stunden-Woche zu korrigieren. Schließlich gebe es schon heute im Beamtenbereich viele Tausend Stellen, die nicht besetzt werden könnten, weil der öffentliche Dienst im Konkurrenzkampf mit der Privatwirtschaft um qualifizierte Nachwuchskräfte kaum noch mithalten könne. Fakt sei nun mal, dass es im Werben um Fachkräfte mit einem guten Angebot zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie allein nicht mehr getan ist. Vielmehr spiele die Work-Life-Balance, sprich die Ausgeglichenheit von Arbeitszeit und Freizeit, eine zunehmend größere Rolle.

Seit 1. September 2003 gilt für Landes- und Kommunalbeamte eine Wochenarbeitszeit von 41 Stunden. Das heißt, in Baden-Württemberg müssen Beamtinnen und Beamte Woche für Woche eineinhalb Stunden länger arbeiten als ihre Kolleginnen und Kollegen im Angestelltenverhältnis. Die aktuelle Diskussion um die Arbeitszeit im Beamtenbereich wurde durch die Antwort des

Innenministeriums auf einen parlamentarischen Antrag (DS 16/4168) der SPD unter Federführung des Abgeordneten Peter Hofelich (Staatssekretär a. D.) ausgelöst. Die SPD-Abgeordneten hatten unter anderem gefragt, wie die Landesregierung die BBW-Forderung auf Rückkehr zur 40-Stunden-Woche beurteile und inwiefern es konkrete Pläne gebe, dieser Forderung zu entsprechen.

Die Antwort, für die Innenminister Thomas Strobl verantwortlich zeichnet, hat beim BBW für Unmut gesorgt, nicht nur die ablehnende Haltung zu der Forderung selbst, sondern insbesondere jene nebulösen Aussagen wie die folgende: Nach Auffassung der Landesregierung könne bei der Bewertung der Forderung nach Rückkehr zur 40-Stunden-Woche „nicht allein auf den Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit abgestellt werden, sondern es sei die unterschiedliche Ausgestaltung beider Systeme insgesamt in den Blick zu nehmen, die einer Angleichung der Arbeitszeit entgegenstehe“. Was verbirgt sich hinter solchen Aussagen, fragt man sich

beim BBW. Ist es etwa die Treuepflicht des Beamten gegenüber seinem Dienstherrn? Nur dann hätte man beim Innenministerium offenbar vergessen, dass zur Treuepflicht der Beamten im Gegenzug die angemessene Alimentierung durch den Dienstherrn gehöre, sagt BBW-Vorsitzender Rosenberger. Zugleich verweist er darauf, dass das Innenministerium zwar einräume, dass „die Personalgewinnung profitieren könnte, wenn die bereits bestehenden attraktiven Beschäftigungsbedingungen beim Land und in den Kommunen um eine kürzere Wochenarbeitszeit ergänzt würden“. Dennoch bleibe man dort bei der ablehnenden Haltung gegenüber der BBW-Forderung.

Die Gründe sind mal wieder das Geld. Im Ministerium rechnet man mit Zusatzkosten von rund 180 Millionen Euro jährlich, wenn die weggefallene Arbeitszeit durch neue Stellen aufgefangen werden soll. In diese Berechnung wurden jedoch nur die Ministerien und die nachgeordneten Behörden und Betriebe einbezogen. Die Angleichung der Lehrerdeputate blieb außen vor.

Im Extremfall könnten demnach Mehrkosten von 427 Millionen Euro im Jahr entstehen, Kosten, die laut Ministerium weder im Staatshaushalt 2018/2019 noch in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant seien.

Beim BBW hält man trotz dieses Kostenszenarios an der Forderung nach Rückkehr zur 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte uneingeschränkt fest, zumal es derzeit im Haushalt einen Überschuss von rund zwei Milliarden Euro gebe und deshalb selbst die 472 Millionen Euro (inklusive Lehrer) noch bezahlbar seien. Gutes und motiviertes Personal könne man nicht kostenneutral binden und qualifizierte Nachwuchskräfte erst recht nicht für den öffentlichen Dienst gewinnen, warnt BBW-Vorsitzender Rosenberger. Im Übrigen zeichne das Innenministerium mit seinem Kostenszenario eine Situation, die mit der Wirklichkeit wenig zu tun habe. Es berechne nämlich Kosten für Stellen, die gar nicht von heute auf morgen zu besetzen seien, insbesondere solange die Rahmenbedingungen nicht stimmten. ■

© Eppler (18)



> BBW-Vorsitzender Rosenberger begrüßt die Gäste und erläutert vor den Medienvertretern, was der BBW in den kommenden Monaten von der Landesregierung erwartet.



> dbb Vize Schäfer war eigens aus Berlin nach Stuttgart gekommen, um detailliert darzulegen, warum der dbb die Absage des Bundesverfassungsgerichts an ein Streikrecht für Beamte begrüßt.



24. Pressefest des BBW

Trotz kühler Temperaturen gab es ein fröhliches Miteinander bei guten Gesprächen

Ausgerechnet zum Pressefest des BBW legte der Sommer eine Pause ein. Das tat der Veranstaltung aber keinerlei Abbruch. Mit leckeren Vorspeisen, Gegrilltem, kühlem Bier und Wein verharren die Gäste trotz kühlen 16 Grad lange Zeit auf der Terrasse und im Garten der BBW-Geschäftsstelle.

Erst nach 21 Uhr zog sich ein Grüppchen nach dem anderen ins Haus zurück, die einen zu angeregten Sach- und Fachgesprächen, andere zu einem ausführlichen gemütlichen Plausch. Und so haben erst weit nach Mitternacht die letzten Gäste das Haus des Beamtenbunds verlassen.

Es war das 24. Pressefest, zu dem der BBW in diesem Jahr eingeladen hatte. Auch wenn sich diesmal nicht ganz so viele Gäste wie in den vergangenen Jahren in Haus und Garten des BBW drängten, hat BBW-Chef Kai Rosenberger, der neue Hausherr am Hohengeren 12, allen Grund das erste Sommerfest unter seiner Ägide rundum als Erfolg zu verbuchen. Die Gästeschar war bunt gemischt: Medienvertreter, Politiker, Spitzenvertreter aus Behörden und der eigenen Organisation.





Gesprächsstoff gab es in Hülle und Fülle. Dafür hatte BBW-Vorsitzender Rosenberger bereits mit seiner Begrüßungsansprache gesorgt, in die er alles hineinpackte, was der Beamtenbund vordringlich von der Landesregierung erwartet, angefangen bei der Forderung nach einer Korrektur der Besoldung in den unteren Besoldungsgruppen bis hin zu den Beihilfeverschlechterungen ab dem Jahr 2013, deren Rücknahme der BBW verlangt. Zur Begründung verwies Rosenberger auf das Gutachten der Speyerer Verwaltungswissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber, das dringenden Handlungsbedarf belege. Demnach schramme zumindest die Besoldung junger Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7 an der Verfassungsmäßigkeit, sobald diese in Ballungsräumen ihren Dienst tun und dort als Alleinverdiener eine Familie mit zwei Kindern unterhalten müssen.

Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, der Gastredner des Abends, stimmte ähnliche Töne an, ausgehend vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das am Tag vor dem Pressefest des BBW das Streikverbot für Beamte als verfassungsgemäß bestätigt hat. Schäfer erklärte, beim dbb habe man allerbeste Laune ob dieser Entscheidung, die eindeutig Klarheit über die gegenseitige Verpflichtung der Beamtenschaft und ihrem Dienstherrn geschaffen habe.



Der dbb, kündigte Schäfer an, werde mit Rückenstärkung dieses Urteils die Politik in die Pflicht nehmen dafür zu sorgen, dass die Dienstherrn in Bund, Ländern und Kommunen ihrer Alimentationsverpflichtung Genüge tun. Es gehe nicht an, dass bei der Besoldung von den verfassungsrechtlich vorgegebenen fünf zu erfüllenden Parametern drei ohne Folgen gerissen werden können, obwohl dadurch häufig das Abstandsgebot zur Sozialhilfe verletzt wird. „Hier besteht dringender Handlungsbedarf“, sagte Schäfer. Es müsse gewährleistet sein, dass Beamtinnen und Beamte in Ballungsräumen oder auf dem Land, sprich überall, angemessen alimentiert werden. Dies sei dringend angesagt, allein schon im Hinblick auf den Nachwuchsmangel und den dadurch bedingten Wettstreit mit der Privatwirtschaft um die besten Köpfe.



Zum Thema Digitalisierung hat Schäfer angemerkt, dass der dbb dem technologischen Wandel aufgeschlossen gegenüberstehe, gleichermaßen aber auch die Chancen und Gefahren für die Beschäftigten wie auch für die Aufgabenerfüllung sehe. Deshalb sei es unerlässlich, die Kolleginnen und Kollegen auf dem Weg in das digitalisierte Zeitalter mitzunehmen und sicherzustellen, dass die Beteiligungsrechte der Beschäftigten gewährleistet werden.



Seminarangebote im Jahr 2018

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2018 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

- **Kommunikationsmanagement – Sitzungen und Besprechungen leiten**

Seminar B187 GB vom 9. bis 11. September 2018 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – beruflich oder privat im Ehrenamt – in der Situation sind, dass

sie Sitzungen oder Besprechungen zu leiten haben. Neben Tipps und Informationen zur professionellen Vorbereitung von Besprechungen werden insbesondere Methoden erlernt, wie Besprechungen zielführend gesteuert werden können. Ziel soll sein, dass Besprechungen ökonomisch geleitet werden können, bei denen alle Teilnehmer dennoch ihre

Argumente einbringen können und nicht das Gefühl haben, in ihrem Meinungsbild „abgewürgt“ zu werden. Am Ende soll ein Ergebnis stehen, mit dem sich alle Besprechungsteilnehmer identifizieren können.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

- **Sicher im Internet und bei Social Media**

Seminar B203 GB vom 20. bis 22. September 2018 in Königswinter.

Internet und Social Media sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Doch bei allem

Nützlichen und Positiven lauern auch riesige Gefahren beim sorglosen Umgang mit den Instrumenten moderner Kommunikation. Dieses Seminar soll zeigen, wie sich der Nutzer sicher in der virtuellen Welt bewegen kann.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Gesundheitsmanagement:
Body & Mind**

Seminar B207 GB vom 21. bis 23. September 2018 in Königswinter.

Ein Mix aus Theorie und Praxis zum Kennenlernen und Ausprobieren: Hatha-Yoga, Yin-Yoga, die Faszination der Faszien, Qi-gong, Meditationen, Walking mit allen Sinnen, Achtsamkeit im Alltag, Erholung – aber richtig!

Das Seminar zeigt die Vielfalt der Methoden auf, mit denen Körper und Geist in ein gesundes Gleichgewicht gebracht werden können. Sicher ist auch für Sie das Richtige dabei.

Wochenendseminar

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Tarifpolitik**

Seminar B220 GB vom 10. bis 12. Oktober 2018 in Baiersbronn.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 180 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement:
Veränderungen annehmen und aktiv mitgestalten**

Seminar B223 GB vom 14. bis 16. Oktober 2018 in Königswinter.

Veränderungen gehören zum Leben. Wir verändern uns stetig, sozial, körperlich und geistig. Neben persönlichen Veränderungen fordern auch berufliche Neuerungen einen provokanten Ansatz für die Veränderungsbereitschaft.

Wer sich mit anstehenden Herausforderungen auseinandersetzt, kann selber mehr mitbestimmen und nimmt die Zügel, um die Richtung zu bestimmen, selbst in die Hand. Bei gewünschten oder anstehenden Veränderungen geht es darum, die eigenen Möglichkeiten für sich selbst zu nutzen. Dazu gehört auch, sich mit eigenen inneren Blockaden zu beschäftigen.

Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die in Veränderungsprozesse einbezogen sind oder den Bedarf an Veränderungen spüren, aber noch nicht richtig wissen, wohin der Weg führen soll. Dies kann die Karriere betreffen, aber auch andere Ereignisse, die eine Umorientierung erfordern. Von diesem Seminar profitieren zudem alle, die Lust haben, etwas Neues anzugehen.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Aufbauseminar
Konfliktmanagement**

Seminar B243 GB vom 11. bis 13. November 2018 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an alle, die schon an einem Konfliktseminar bei uns teilgenommen haben. Wir bieten jetzt ein Auf-

bauseminar an, in dem die Thematik nochmals vertieft werden kann und bei dem auch neue Schwerpunkte aufgenommen werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminaran-

gebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmer/Teilehmerin in Frage kommen.



Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de